

# RS Vwgh 1992/10/8 92/18/0047

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.10.1992

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein  
20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)  
24/01 Strafgesetzbuch  
40/01 Verwaltungsverfahren  
60/04 Arbeitsrecht allgemein

## Norm

ABGB §1151;  
ARG 1984 §3 Abs2;  
StGB §34 Z12;  
VStG §19 Abs2;  
VStG §19;  
VStG §5 Abs2;  
VwRallg;

## Rechtssatz

Ausführungen, daß der Arbeitgeber im Hinblick auf den eindeutigen Wortlaut des § 3 Abs 2 ARG Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Abschlusses von Werkverträgen außerhalb bereits bestehender Arbeitsverhältnisse (hier zur Durchführung von Inventurarbeiten) hätte haben müssen und ihm daher der besondere Milderungsgrund gem § 34 Z 12 StGB

(iVm § 19 Abs 2 VStG) nicht zukommt.

## Schlagworte

Erschwerende und mildernde Umstände Allgemein

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992180047.X01

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

01.10.2013

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)